

WISSENSWERTES

What's hot, what's not?

Interessante Gesetzesänderungen ab 2018

Anne -Kathrin Gröninger, Rechtsanwältin

(akg) Ab 1. Januar 2018 treten zahlreiche Gesetzesänderungen und neue Regelungen in Kraft. Hier lesen Sie das Wichtigste in Kürze:

- Um **Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen** zu verringern, erhalten Beschäftigte 2018 einen individuellen **Auskunftsanspruch**: In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten können Arbeitnehmer nun Informationen darüber verlangen, wie ihre Kollegen für eine gleichartige Tätigkeit bezahlt werden, um Benachteiligungen zu minimieren.
- Damit **Betriebsrenten** für kleine und mittlere Unternehmen attraktiver werden, **entfällt das Haftungsrisiko für die Arbeitgeber**. Den Beschäftigten muss kein fester Betrag mehr zugesichert werden. Zudem wird den Arbeitgebern ein Steuerzuschuss gewährt, wenn sie Geringverdiener bei den Betriebsrentenbeiträgen unterstützen.
- Um Steuerbetrug zu verhindern ist es Finanzämtern ab 2018 erlaubt, die **Kassen** in Geschäften und Gastronomiebetrieben **unangemeldet zu prüfen**.
- Der **Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer steigt** für ledige Erwachsene von 8820 Euro auf genau 9000 Euro. Bei Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften verdoppelt sich der Betrag auf 18.000 Euro. Dazu kommt ggfs. der Kinderfreibetrag, der zum Jahreswechsel auf insgesamt 7428 Euro steigt.
- Mit der **Steuererklärung** für das Jahr 2018 müssen **keine Belege** eingereicht werden. Allerdings können die Nachweise angefordert werden und zwar bis zu einem Jahr nach Bekanntgabe des Bescheides. Daher empfiehlt es sich, sämtliche Unterlagen und Nachweise so lange aufzubewahren.
- **Verträge mit einem Bauunternehmer** können innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Zudem müssen die Bauverträge mehr Details und klare Fristen, z.B. einen verbindlichen Fertigstellungstermin, enthalten.
- Auch **Schülerinnen und Studentinnen können künftig Mutterschutz** in Anspruch nehmen. Es gilt eine sechswöchige Schutzfrist vor der Geburt, sowie ein achtwöchiges Beschäftigungsverbot nach der Entbindung.
- **Der Beitragssatz** für die gesetzliche Rentenversicherung sinkt zum 1. Januar von 18,7 auf sage und schreibe 18,6 Prozent.
- Für **Kreditkartenzahlungen** über das Internet dürfen Händler **künftig keine gesonderten Gebühren** mehr verlangen. Auch bei Kartenzahlungen im stationären Handel sowie bei Überweisungen und Lastschriftverfahren SEPA dürfen keine Aufschläge berechnet werden.
- Bei einem Missbrauch der Bank- oder **Kreditkarte haften** Kunden ab Januar 2018 nur noch mit einem Betrag von 50 Euro und nicht mehr mit 150 €. Bei grober Fahrlässigkeit /Vorsatz haften Kunden weiterhin unbeschränkt.
- Die **Abgasuntersuchung** wird 2018 **verschärft**: die sogenannte Endrohrmessung wird Pflicht. Darüber hinaus müssen Neuwagen ab September die strengere Schadstoffklasse 6c erfüllen.

Wir wünschen Ihnen ein glückliches Jahr 2018!

BRÜWER  GRÖNINGER
ANWALTSKANZLEI

HERMANN JOSEPH B. BRÜWER
Rechtsanwalt und Notar a.D.

in Bürogemeinschaft mit:

ANNE-KATHRIN GRÖNINGER
Rechtsanwältin
Mediatorin

PETER MEYERING
Rechtsanwalt

Lingener Straße 38
49716 Meppen
Telefon 0 59 31.496 78 26
Fax 0 59 31.496 78 78

www.bruewer-groeninger.de